



FÖRDERUNGSRICHTLINIEN FACHBEZOGENE MESSEBESUCHE gültig für 2026

Gefördert wird die Teilnahme an fachbezogenen Messen als Besucher oder Aussteller im In- und Ausland.

PERSONENKREIS

Aktive Mitglieder des Landesremiums Wien des Außenhandels mit Standort Wien.

GEFÖRDERTE MASSNAHMEN

Besuch einer Messe: Eintrittskosten, Übernachtungskosten, Kosten für Hin- und Rückreise Aussteller auf einer Messe: Standkosten, Übernachtungskosten, Kosten für Hin- und Rückreise

AUSMASS DER FÖRDERUNG

Die Förderung für einen Messebesuch beträgt maximal € 300,00 exkl. Ust pro Jahr und pro Mitgliedsfirma. Die Förderung als Aussteller auf einer Messe beträgt maximal € 2.000,00 exkl. Ust pro Jahr und pro Mitgliedsfirma.

FÖRDERUNGSBETRAG:

Das Landesremium Außenhandel stellt zu diesem Zweck „Budgetmittel“ zur Verfügung. Sobald diese ausgeschöpft sind, können weitere Förderungen nicht gewährt werden. Für die Aufteilung der Mittel gilt die Reihenfolge des Einganges der schriftlichen Ansuchen.

ANSUCHEN UND DESSEN PRÜFUNG

Das Ansuchen erfolgt mittels eines Formblattes an das Landesremium Wien des Außenhandels. Dieses ist auf unserer Website unter wko.at/wien/aussenhandel erhältlich.

Die Förderung kann nur in Anspruch genommen werden, wenn die voraussichtlichen Kosten mit den vorhandenen Unterlagen **VOR DEM MESSETERMIN** dem Gremialbüro bekanntgegeben werden und firmenmäßig bestätigt wird, für die eingereichten Rechnungen keine weiteren Förderungen beantragt werden.

Die zur Verfügung gestellte Förderung muss bis spätestens 5. Dezember 2026 abgerechnet werden. Der Anspruch besteht nur pro Mitglied & wenn die Grundumlagen regelmäßig entrichtet wurden.

AUF EINE DERARTIGE FÖRDERUNG Besteht KEIN RECHTSANSPRUCH. DIE ZUSCHÜSSE WERDEN FREIWILLIG UND UNBÜROKRATISCH VOM LANDESREMUM WIEN DES AUSSENHANDELS GEWÄHRT.